

# Öffentliche Bekanntmachung

## Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Lippetal mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

Die öffentliche Auslegung nach § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung NW (GO NW) erfolgt während der gesamten Dauer des Beratungsverfahrens. Innerhalb der Auslegungspflicht können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom **26.11.2024 - 12.12.2024** Einwendungen gegen den Entwurf erheben, über die der Rat gem. § 80 Abs. 3 GO NW vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 liegt mit allen Anlagen im Rathaus der Gemeinde Lippetal, Bahnhofstraße 7, 59510 Lippetal, Zimmer 3, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich aus.

Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Lippetal, Bahnhofstraße 7, 59510 Lippetal, Zimmer 9, erhoben werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Lippetal für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59510 Lippetal, den 26.11.2024



Der Bürgermeister